



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 21. Januar 2022

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Begleitdokument zu den Perspektiven 2022-2025

Die Standeskommission hat zu verschiedenen im Grossen Rat geäusserten Anliegen zu den Perspektiven 2022-2025 Stellung genommen. Die Stellungnahme ist als Begleitdokument zu den Perspektiven auf der Homepage des Kantons aufgeschaltet.

Am 6. Dezember 2021 hat der Grosse Rat die Perspektiven 2022-2025 beraten. Dabei haben einige Grossrätinnen und Grossräte Anliegen geäussert, die sie in den Perspektiven vermissen oder für zu wenig berücksichtigt halten.

Die Standeskommission hat in einem separaten Dokument zu den geäusserten Anliegen Stellung genommen. Auf eine Änderung oder Ergänzung der Perspektiven verzichtet sie allerdings, weil diese als Ausblick der Standeskommission zu Händen des Grossen Rates und der Öffentlichkeit nicht einem rollenden Anpassungsprozess ausgesetzt werden sollen.

Die Stellungnahme zu den Anliegen des Grossen Rates ist als Begleitdokument zu den Perspektiven 2022-2025 auf der Homepage des Kantons unter www.ai.ch/perspektiven publiziert.

Stellungnahme zur Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes

Die Standeskommission befürwortet eine befristete Weiterführung der finanziellen Unterstützung des Angebots des begleiteten kombinierten alpenquerenden Verkehrs bis 2028.

Im begleiteten kombinierten Verkehr werden Lastwagen auf Güterzüge verladen und die Chauffeurinnen und Chauffeure absolvieren die gesetzlichen Ruhezeiten in einem Liegewagen auf der Zugsfahrt über die Alpen. Dahingegen werden im unbegleiteten kombinierten Verkehr Container auf Güterzüge verladen und transportiert. Die finanzielle Unterstützung des Angebots im begleiteten alpenquerenden kombinierten Verkehr (Rollende Landstrasse) ist eine flankierende Massnahme des Bundes zur Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Die Rollende Landstrasse hat wesentlich dazu beigetragen, die Akzeptanz des Nacht- und Sonntagsfahrverbots auf internationaler Ebene zu erhöhen.

Die per Ende 2023 auslaufende Rahmenvereinbarung mit der Betreiberin der Rollenden Landstrasse soll nach einem Vorschlag des Bundes bis Ende 2028 weitergeführt werden. Danach soll das Angebot jedoch eingestellt werden, zumal das Rollmaterial dann die erwartete Lebensdauer erreicht haben wird und ersetzt werden müsste. Der Bund plant eine entsprechende Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes und einen Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung der Rollenden Landstrasse.

Die Standeskommission unterstützt die Vorlage. Die befristete Weiterführung der Rollenden Landstrasse bis Ende 2028 ermöglicht einen gezielten Aufbau zusätzlicher Kapazitäten im unbegleiteten kombinierten alpenquerenden Schienengüterverkehr, sodass für die Folgejahre nicht mehr mit einer Rückverlagerung der Schienentransporte auf die Strasse gerechnet werden muss.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch